



Fachdienst Schule und Sport

Frau Anke Keller, Tel. 171681

TOP: Digitalisierung der Schulen; hier: Beantragung von Restmitteln aus dem DigitalPakt Schule

Beschlussvorlage Nr. 237/2022

Produkt:

- 03.01.01 Grundschulen
- 03.01.02 Hauptschulen
- 03.01.03 Realschulen
- 03.01.04 Zeppelin-Gymnasium
- 03.01.05 Geschwister-Scholl-Gymnasium
- 03.01.06 Bergstadt-Gymnasium
- 03.01.07 Gesamtschule
- 03.01.08 Förderschulen

Beratungsfolge

Schulausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

11.11.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	18.500,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 03.01.01-03.01.08/5431220 und 5291210/Erneuerung der EDV an Schulen

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Schulgesetz NRW

Beschlussumsetzung bis: 31.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt:

- 1.) Die Genehmigung der bereits erfolgten Antragstellung der noch nicht gebundenen Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule zur Beschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten für die Schulen in städtischer Trägerschaft.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für den einzubringenden Eigenanteil bereitzustellen und - vorbehaltlich einer Mittelbewilligung durch den Fördergeber - das für die Beschaffung notwendige Vergabeverfahren durchzuführen.
- 3.) Die Verwaltung wird zudem beauftragt, dem Schulausschuss über den Ausgang des Antragsverfahrens zu berichten.

Begründung:

Der DigitalPakt Schule ist ein bundesweites Förderprogramm, in dem in Nordrhein-Westfalen zu rund 99,5 Prozent der den Schulträgern zur Verfügung stehenden 949 Millionen Euro im DigitalPakt Schule durch Anträge bereits gebunden worden sind.

Nach derzeitigem Bewilligungsstand verbleiben landesweit noch ca. fünf Millionen Euro, die derzeit noch nicht durch Anträge gebunden werden konnten. Hiervon entfallen 1.056.138,62 € auf die Bezirksregierung Arnsberg.

Wie die Geschäftsstelle Gigabit.NRW den Schulträgern im Oktober dieses Jahres mitteilte, ist nun ein qualifiziertes „Windhundverfahren“ vorgesehen, bei dem Haushaltsmittel ausschließlich für die Fördersäule IT-Grundstruktur zur Verfügung gestellt werden.

Nach Nr. 2.1 der RL DigitalPakt NRW handelt es sich hierbei um:

- a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen;
- b) schulisches WLAN;
- c) Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen.

Für die Beantragung der Mittel war in kürzester Zeit ein detaillierter und direkt prüfbarer Antrag zu erarbeiten. Dies war weder für Maßnahmen nach Nr. 2.1 a) noch nach Nr. 2.1 b) der maßgeblichen Richtlinie zeitlich realisier- und umsetzbar. Die Verwaltung hat sich daher nach interner Abstimmung dazu entschieden, mit diesem Antrag die weitere Ausstattung der städtischen Lüdenscheider Schulen mit Anzeige- und Interaktionsgeräten voranzutreiben.

Hierzu wurde eine Blitzabfrage bei den Grund- und weiterführenden Schulen gestartet, um die förderfähigen Bedarfe zu ermitteln. Folgend wurde eine Gesamtübersicht nebst Kostenschätzung erarbeitet. Es wurden dabei Gesamtkosten in Höhe von rd. 185.000 € ermittelt.

Eine Online-Antragstellung konnte ab dem 02.11.2022, 8.00 Uhr, über ein entsprechendes Förderportal vorgenommen werden. Um in diesem „Windhundverfahren“ zeitnah zu agieren, wurde der Antrag bereits vor der notwendigen Zustimmung des Fachausschusses gestellt. Die Genehmigung für dieses Vorgehen soll nun mit diesem Beschluss nachgeholt werden.

Die Förderung nach dem DigitalPakt Schule verlangt die Einbringung eines 10%igen Eigenanteils. Im vorliegenden Falle also rd. 18.500 €. Die Deckung erfolgt aus Mitteln der Schulpauschale.

Es sei darauf hingewiesen, dass eine fristgerechte Beantragung der Restmittel noch keine Bewilligung durch den Fördergeber darstellt.

Lüdenscheid, den 24.10.2022

Im Auftrag

gez. Reuver

Reuver